



Westfälische Drahtindustrie GmbH

Nachhaltigkeitsbericht

gemäß den GRI-Standards

2024

Vorwort CEO

Unternehmen stehen ständig vor der Herausforderung, auf die sich wandelnden Bedingungen in der Welt zu reagieren und ihre Unternehmensstrategie sowie ihre Geschäftstätigkeiten entsprechend anzupassen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird derzeit der Eindruck erweckt, dass die anstehenden Veränderungen, die von einigen als Krisen bezeichnet werden, besonders gravierend sind und die daraus resultierenden Anforderungen die Unternehmen möglicherweise überfordern könnten. Insbesondere die zunehmenden gesetzlichen Auflagen zum Umweltschutz und zur sozialen Verantwortung werden oft als Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit und als Hindernis für das Wachstum von Unternehmen wahrgenommen.

Bei der WDI sind wir jedoch überzeugt, dass der achtsame Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der respektvolle und faire Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern schon immer ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs eines Unternehmens war und nach wie vor ist. Dieses Prinzip hat in unserer Unternehmensgeschichte seit der Gründung im Jahr 1856 Gültigkeit, und wir sind stolz darauf, dass wir diesem Anspruch stets gerecht wurden. Die über 160 Jahre Unternehmensgeschichte sind ein klares Zeichen dafür, dass WDI dieses Leitbild konsequent verfolgt hat.

Natürlich erkennen auch wir bei der WDI die großen Herausforderungen an, die mit der Transformation zu einer CO₂-freien Produktion oder dem Fachkräftemangel verbunden sind. Diese Themen haben wir jedoch bereits frühzeitig als entscheidend identifiziert und möglicherweise sogar schneller als andere Unternehmen entsprechende Maßnahmen ergriffen und Standards gesetzt.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht möchten wir einen Überblick über die Maßnahmen und Strategien geben, die WDI bislang ergriffen hat, um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Den bisherigen Erfolgen messen wir jedoch nicht nur eine Bedeutung bei, um uns auf ihnen auszuruhen. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen Handelns und die ständige Anpassung an veränderte Bedingungen der Schlüssel für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens sind. Wir wollen an dieser Weiterentwicklung kontinuierlich arbeiten und sehen die regelmäßige Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsberichts als unverzichtbares Instrument, um unsere Stakeholder transparent und offen über unsere Fortschritte zu informieren.

Diese kontinuierlichen Bemühungen und die Bewältigung immer neuer Herausforderungen wären jedoch nicht möglich ohne die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter. Die Geschäftsführung möchte daher die Veröffentlichung dieses Berichts auch nutzen, um sich aufrichtig für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Katja Pampus

Vorsitzende der Geschäftsführung
Hamm | April 2025



1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspflichten

GRI 2-1

Organisationsprofil

Name der Organisation: Westfälische Drahtindustrie GmbH (im Folgenden WDI genannt). Der Hauptsitz der WDI befindet sich in der Wilhelmstraße 7, 59071 Hamm, Deutschland.

WDI unterliegt der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist ein familiengeführtes Unternehmen.

WDI hat 14 Betriebsstätten in Deutschland (siehe GRI 2-6) sowie Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Nedri Industriedraht GmbH, Hamm, Deutschland (100%)
- WWH Westfälische Walzdrahthandel GmbH, Hamm, Deutschland (100%)
- Nedri Spanstaal BV, Venlo, Niederlande (100%)
- Uniropo Ltd, Mississauga, Kanada (100%)
- WDI Trading Shanghai Ltd, Shanghai, China (100%)
- WDI Polska spzoo, Katowice, Polen (100%)

Weiterführende Informationen zum Unternehmen können den Ausführungen auf der Website www.wdi.de entnommen werden.

GRI 2-2

Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt ausschließlich für die Einzelgesellschaft Westfälische Drahtindustrie GmbH.

GRI 2-3

Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist der zweite Bericht der WDI und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024 (1. Oktober 2023 – 30. September 2024).

Der vorliegende Bericht ist zum 01. April 2025 veröffentlicht worden, zukünftig wird der Bericht jährlich aktualisiert und auf der Website www.wdi.de veröffentlicht werden.

Auf der Website befindet sich ein Kontaktformular, über das alle Fragen und Anmerkungen zum Bericht direkt an die Nachhaltigkeitsabteilung gerichtet werden können.

GRI 2-4

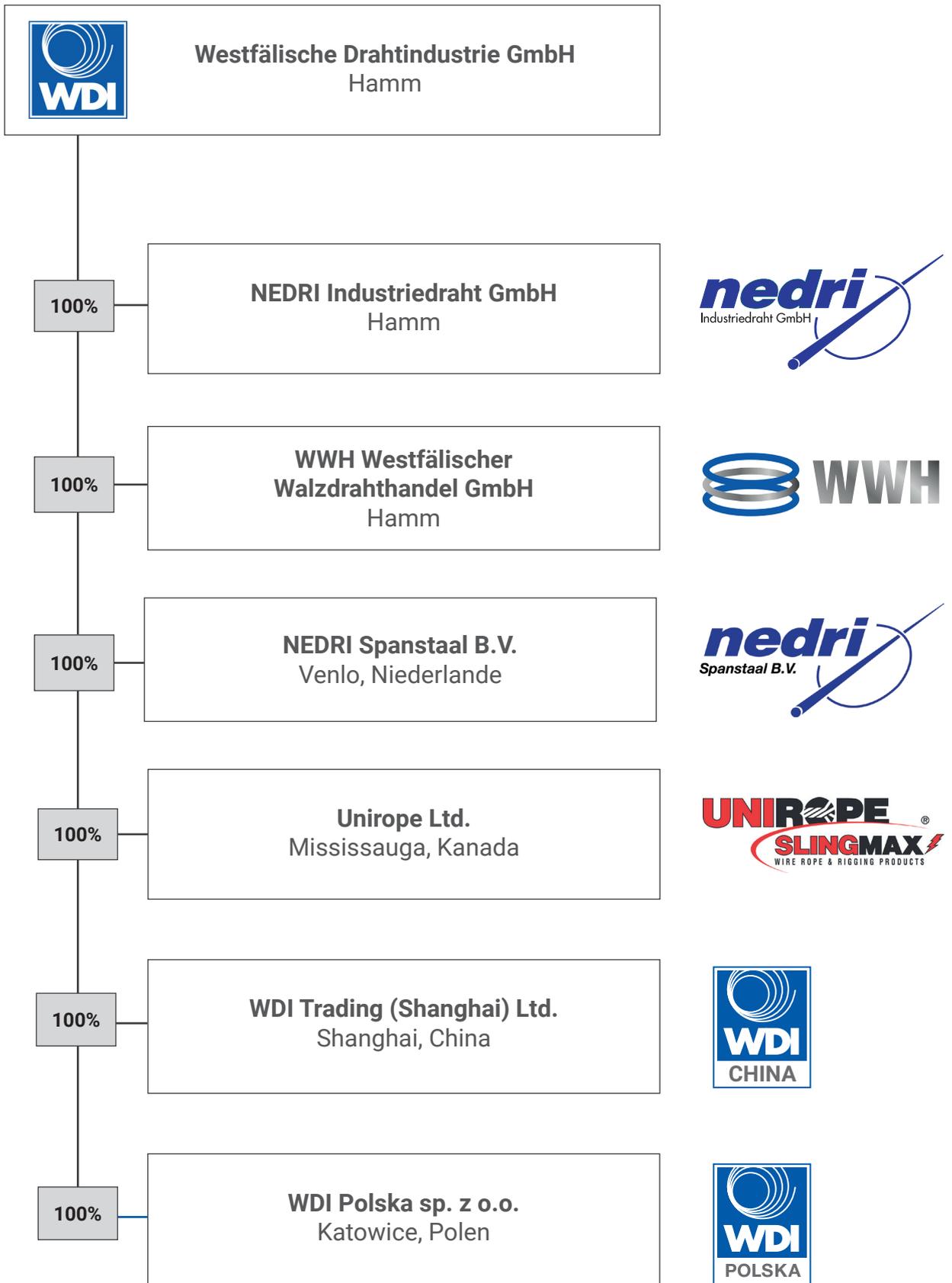
Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Im vorliegenden zweiten Bericht wurden keine wesentlichen Neudarstellungen vorgenommen. Der inhaltliche Aufbau entspricht dem des ersten Berichtes.

GRI 2-5

Externe Prüfung

Derzeit findet keine externe Prüfung des Berichts statt. Die Geschäftsführung der WDI hat sich jedoch davon überzeugt, dass die im Bericht verwendeten Daten sowohl mit den veröffentlichten Daten im Rahmen der Finanzberichterstattung wie auch mit den internen Daten des Unternehmens übereinstimmen.



2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

GRI 2-6

Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die WDI ist ein stahlverarbeitendes Unternehmen und stellt im Wesentlichen Drahtprodukte für die weiterverarbeitende Industrie her. WDI ist der größte konzernfreie Drahtproduzent in Europa und beliefert Kunden weltweit.

Die einzelnen Produkte werden in unterschiedlichen Betriebsstätten hergestellt, die jeweils in Form eines Profit Centers (PC) organisiert sind. An den Standorten Hamm sind 4 PCs und am Standort Rothenburg sind 3 PCs angesiedelt. Alle anderen Standorte verfügen jeweils nur über ein einzelnes PC.

Im Einzelnen werden folgende Produkte für folgende Abnehmerindustrien hergestellt.

Produkt	Wesentliche Abnehmerindustrie	Betriebsstätten (PC)
Baustahlmatten	Bauindustrie	Salzgitter (PC07)
Kaltstauchdraht	Automobilindustrie, Bauindustrie	Hamm (PC03) Kalthof (PC10)
Stahldrähte	Automobilindustrie, Maschinenbau	Hamm (PC03) • Rothenburg (PC01) Kalthof (PC10)
Eisendrähte	Möbelindustrie	Hamm (PC03) • Rothenburg (PC01) Brandenburg (PC15)
Flachdraht	Bauindustrie	Brotterode (PC06)
Blankstahl	Automobilindustrie, Maschinenbau, Handel	Hamm (PC08) • Schwerte (PC09) Ixheim (PC13)
Schweißdraht	Automobilindustrie, Maschinenbau, Windenergie, Pipelinebau	Hamm (PC04) Rothenburg (PC14)
Stahlseile	Bauindustrie, Bergbau, Autokräne	Dortmund (PC11) • Syke (PC12) Zwickau (PC19)
Freileitungsseile	Energiewirtschaft	Rothenburg (PC02) Berlin (PC16)
Spannstahl	Bauindustrie	Hamm (PC05)
Stacheldraht	Gartenbau, Forstwirtschaft	Altgandersheim (PC18)

Der Rohstoff für die Produkte ist jeweils Walzdraht, der von deutschen bzw. europäischen Stahl- bzw. Walzwerken bezogen wird. Der in Coils gelieferte Walzdraht wird über den Prozess der Kaltumformung auf dünnere Abmessungen heruntergezogen. Aufgrund unterschiedlicher Produkthanforderungen unterliegen einige Drähte zusätzlich einer Drahtbehandlung (Beize, Glühe, Verzinkungsanlage). Einige Produkte erfahren nach dem Ziehprozess weitere Bearbeitungsschritte, wie z.B. die Stahl- und Freileitungsseile.

Die Betriebsstätte in Altgandersheim (PC 18) bezieht zusätzlich Zäune und Tore von externen Lieferanten und verkauft diese im Handel an deutsche oder europäische Kunden.

GRI 2-7**Angestellte**

Zum Ende des Berichtsjahrs 2023/2024 (30.09.2024) hat die WDI 1.277 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufteilung der Mitarbeiter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Weiblich	Männlich	Sonstiges*	Nicht offengelegt	Summe
Anzahl der Angestellten (Beschäftigtenzahl)				
128	1.149	0	0	1.277
Anzahl der unbefristeten Angestellten (Beschäftigtenzahl)				
105	1.049	0	0	1.154
Anzahl der befristeten Angestellten (Beschäftigtenzahl)				
23	100	0	0	123
Anzahl der Angestellten mit nicht garantierten Arbeitsstunden (Beschäftigtenzahl)				
0	0	0	0	0
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (Beschäftigtenzahl)				
77	1.104	0	0	1.181
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (Beschäftigtenzahl)				
10	39	0	0	49

* Geschlecht, wie von den Angestellten selbst angegeben

Alle Mitarbeiter sind an den einzelnen Betriebsstätten in Deutschland beschäftigt.

GRI 2-8**Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind**

Zum Ende des Berichtsjahrs 2023/2024 (30.09.2024) waren 58 Mitarbeiter (Vollzeit-äquivalent) als Leiharbeiter beschäftigt. Im Wesentlichen werden diese Mitarbeiter in der Produktion eingesetzt.

3. Unternehmensführung

GRI 2-9 **Führungsstruktur und Zusammensetzung**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen. Während der Aufsichtsratssitzungen informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen sowie Planungen für die zukünftige Entwicklung.

Der Aufsichtsrat ist auch zuständig für die Überwachung des Managements der Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt jeweils 4 Jahre.

GRI 2-10 **Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans**

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden durch die jeweiligen Gesellschafter bestellt. Das dritte Mitglied wird durch einen Vertreter der Arbeitnehmerseite gestellt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben aufgrund der langjährigen Arbeit im Stahlbereich eine große Kenntnis und Erfahrung.

GRI 2-11 **Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans**

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird durch die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Der Vorsitzende ist, wie auch die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats, keine Führungskraft im Unternehmen.

GRI 2-12 **Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen**

Neben den gesetzlichen Anforderungen stellen der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung den Rahmen der überwachenden Tätigkeit des Aufsichtsrats. Zum Ende eines Geschäftsjahres genehmigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss des Unternehmens und erteilt der Geschäftsführung entsprechend Entlastung.

Um die Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, lässt sich der Aufsichtsrat in den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen zu allen Vorgängen des jeweiligen Berichtszeitraums umfassend unterrichten. Entsprechende Informationen erhält der Aufsichtsrat bereits im Vorwege der Sitzungen, so dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend vorbereiten können. Sofern außerhalb der normalen Aufsichtsratssitzungen Informationen erforderlich sein sollten, so hat der Aufsichtsrat jederzeit die Möglichkeit, diese Information von der Geschäftsführung zu verlangen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung auch darin, dass Werte und Leitbilder des Unternehmens, sowie die Strategie, die Politik und die Ziele des Unternehmens in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der unterschiedlichen Stakeholder sind.

GRI 2-13 **Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, die die operative Verantwortung für das Unternehmen trägt. Neben den wirtschaftlichen und operativen Aspekten des Unternehmens gehört zu der Überwachung auch das Management der Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen.

GRI 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht wird dem Aufsichtsrat nach Erstellung zur Information übersendet. Da der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht freiwillig erstellt wurde, ist aktuell eine Überprüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat nicht erforderlich.

GRI 2-15 Interessenkonflikte

Interessenskonflikte können selbstverständlich jederzeit entstehen, wenn unterschiedliche geschäftliche Interessen bei den verantwortlich handelnden Personen bestehen. Aufgrund des dem Unternehmen gegebenen Rahmens, der sowohl im Gesellschaftsvertrag wie auch in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vorgegeben ist, ist das Potential für Interessenskonflikte jedoch stark begrenzt.

GRI 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Kritische Anliegen werden durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat in schriftlicher oder mündlicher Form übermittelt.

Im Berichtsjahr fand keine Übermittlung kritischer Anliegen statt.

GRI 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Während der regelmäßigen Information der Geschäftsführung werden Themen bezüglich der Ressourceneffizienz, z.B. Energieverbräuche, besprochen.

Durch die Übermittlung des Nachhaltigkeitsberichtes wird zukünftig deutlich umfangreicher zum Bereich der nachhaltigen Entwicklung berichtet werden.

GRI 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Die Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans regelt sich nach der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

GRI 2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütung für die Aufsichtsräte ist fix und stellt im Wesentlichen einen Kostenersatz dar. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden insgesamt TEUR 23 an die drei Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt.

GRI 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch die Gesellschafter festgelegt und kann regelmäßig angepasst werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

4. Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

WDI hat seit mehreren Jahren eine Richtlinie zur Nachhaltigkeit verabschiedet, die jährlich überarbeitet wird. Die letzte Überarbeitung fand im Januar 2025 statt. Die Nachhaltigkeitserklärung („Nachhaltigkeit – Ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik der WDI“) ist jederzeit auf der Website www.wdi.de abrufbar.

Die Nachhaltigkeitserklärung setzt die Unternehmensprioritäten beim Umweltschutz, Abfallvermeidung und Energieeffizienz an. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit chemischen Produkten, sowie einer dauerhaften Reduzierung des Einsatzes von fossiler Energie bzw. deren Ersatz durch regenerative Energie werden die kurz- mittel- und langfristigen Auswirkungen der Produktion auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen stetig verringert.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie wird auf die Ausführungen zu den GRI-Standards 301, 302, 303, 305 und 306 in diesem Bericht verwiesen.

Aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen und Strategieüberlegungen hat die Geschäftsführung im November 2023 erstmalig das Datum zur CO₂-Neutralität festgelegt. Bis 2045 plant das Unternehmen die gesamte Produktion (Scope 1-3) klimaneutral zu gestalten. Darüber hinaus steht die WDI mit ihren Lieferanten und Dienstleistern in stetiger Verbindung, um den CO₂-Ausstoß der eingekauften Vorprodukte und Dienstleistungen zu reduzieren. Die entsprechende „Richtlinie zu Reduktionszielen von klimaschädlichen Treibhausgasen (THG)“ ist jederzeit auf der Website www.wdi.de abrufbar.

GRI 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Die Grundsätze und Handlungsanweisungen für ein verantwortungsvolles unternehmerische Handeln hat die Geschäftsführung der WDI mit der Veröffentlichung des „Verhaltens- und Ethikkodex für Geschäftspartner der Westfälische Drahtindustrie GmbH“ veröffentlicht. Diese Richtlinie wird jährlich überarbeitet und ist ebenfalls jederzeit auf der Unternehmenswebsite www.wdi.de abrufbar.

Der Verhaltens- und Ethikkodex ist zwingend von allen Geschäftspartnern der WDI zu beachten und gilt somit für Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und sonstige Stakeholder. Er macht die Unternehmenswerte deutlich und soll dazu beitragen, dass die Unternehmenserwartungen im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze und auf moralisch einwandfreies Handeln erfüllt werden.

GRI 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Alle Mitarbeiter des Unternehmens werden jährlich zum Thema Nachhaltigkeitserklärung und zum Verhaltens- und Ethikkodex geschult. Die Durchführung der Schulung erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten und wird durch die Personalabteilung überprüft.

Ab 2025 wird auch die Richtlinie zur THG-Reduzierung in den Schulungsumfang aufgenommen.

Aufgrund von Vorgaben für den Einkauf werden darüber hinaus alle Lieferanten verpflichtet, den von uns vorgegebenen Richtlinien zuzustimmen.

Grundlage aller Investitionsprojekte des Unternehmens ist darüber hinaus die Vorgabe, die energieeffizienteste Anlagenkonfiguration zu erhalten.

Durch die Einführung eines elektronischen Rechtskatasters werden alle verantwortlichen Mitarbeiter des Unternehmens über die für ihren Bereich geltenden Gesetze und Verordnungen, im Wesentlichen in den Bereichen Umwelt und Arbeitssicherheit, informiert. Durch die konsequente Abarbeitung der aus den Gesetzen und Verordnungen abgeleiteten Rechtspflichten wird es der Geschäftsführung der WDI ermöglicht, in einem zentralen EDV-Tool die Rechtskonformität der WDI zu überprüfen.

GRI 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

WDI hat auf ihrer Website www.wdi.de eine Whistleblower-Hotline eingerichtet und gibt somit allen Stakeholdern die Möglichkeit Fehlverhalten des Unternehmens bzw. dessen Mitarbeiter zu melden. Diese Meldung kann anonym erfolgen oder wahlweise auch mit Nennung des Namens. Ebenso wurde eine Hotline eingerichtet, um Hinweise zu Verstößen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu melden.

Die beiden Hotlines wurden zu Ende des Jahres 2023 freigeschaltet. Bis zum 30.03.2025 sind noch keine Meldungen zu einem Fehlverhalten eingegangen

GRI 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Neben den Beschwerdeverfahren über die in GRI 2-15 beschriebenen Hotlines ist es allen Mitarbeitern möglich, über die Vertrauensleute der Betriebsräte Rat einzuholen und eventuelles Fehlverhalten von Vorgesetzten zu melden. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte zwischen Mitarbeitern und Geschäftsführung während der regelmäßig stattfindenden Standortbesichtigungen, die die Möglichkeiten schaffen, Probleme auf der Managementebene anzusprechen. Betriebsversammlungen werden regelmäßig unter der Teilnahme der Geschäftsführung abgehalten, so dass auch hierbei Mitarbeiter direkt oder anonym über die Betriebsräte Fehlentwicklungen ansprechen können.

GRI 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Das Unternehmen ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Eisendraht und Stahldraht- Vereinigung e.V. (ESV)
- Schweißelektroden- Vereinigung e.V. (SEV)
- Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V.
- Verband deutsche Unternehmerinnen e.V.
- Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. (VDFI)
- Bundesverband mittelständischen Wirtschaft
- Fachverband Metallzauntechnik e.V.
- Fachverband Drahtzaun e.V.
- Institut für Stahlbetonbewehrung e.V. (ISB)
- Stabziehereien-Vereinigung e.V. (STV)
- FSA Fachverband Seile und Anschlagmittel e.V.
- Bundesverband Draht e.V. (BVD)
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
- Wirtschaftsvereinigungen Ziehereien und Kaltwalzwerke e.V.

Um die Möglichkeit wettbewerbswidriger Absprachen weiter zu reduzieren hat die Geschäftsführung der WDI Ende 2023 entschieden, jegliche Zusammenarbeit in den kaufmännischen Gremien der o.g. Verbände einzustellen bzw. auslaufen zu lassen. Die Mitarbeit in den technischen Gremien wird jedoch weiterhin als notwendig angesehen.

5. Einbindung von Stakeholdern

Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Als global agierendes Unternehmen erkennt die WDI die Mitverantwortung an der Lösung von ökologischen und sozialen Herausforderungen an, die sich aus unserem wirtschaftlichen Handeln ergeben. Hierbei strebt die WDI eine enge Kooperation mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Hierzu stehen die Verantwortlichen der WDI in regelmäßigem Austausch mit Mitarbeitern, Behörden, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern, um frühzeitig zu erkennen, ob bestehende Vorgaben oder internen Leitlinien angepasst oder verbessert werden müssen.

Tarifverträge

Für alle Angestellten der WDI gelten Kollektivvereinbarungen, ausgenommen sind hiervon die Mitglieder der Geschäftsführung der WDI.

6. Wesentliche Themen

Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Das Unternehmen steht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit dauerhaft mit den unterschiedlichen Stakeholdern des Unternehmens im Dialog. Aus diesem Dialog haben sich nachstehende Themen ergeben, die daraufhin im Rahmen einer internen Risikoanalyse bewertet worden sind: siehe Folgeseite

Die jeweilige Reihenfolge der Themen stellt keine Priorisierung dar.

Stakeholder	Themen 2024	Dialog- und Kommunikationsformate
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> - Inflation, gestiegene Energiepreise - Gesundheitsvorsorge und Krankenquote - Arbeitsschutz - Aus- und Weiterbildung, Schulungen - Fachkräftemangel - Homeoffice 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsrat - Betriebsversammlungen - Persönliche Gespräche
Geschäftskunden	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionssicherheit und Lieferzeiten - Nachhaltigkeit in der Lieferkette - Qualität - Grüner Stahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Kundengespräche bzw. -besuche
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsmenge - Grüner Stahl - Vertrauensvolle Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Lieferantengespräche bzw. -besuche
Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsmenge bzw. Auslastung - Profitabilität - Gesetzeskonformes Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsratssitzung
Gesetzgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Neue regulatorische Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsaktivitäten

GRI 3-2

Liste der wesentlichen Themen

Der regelmäßige Dialog mit unseren Stakeholdern einerseits und die interne Risikoanalyse andererseits wurden von der Geschäftsführung zu einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse zusammengefasst, um die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu unterstützen.

Aus der Wesentlichkeitsanalyse haben sich die wesentlichen Themen „Fachkräftemangel“, „Gesundheitsschutz und Krankenquote“, „Grüner Stahl“ und „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ ergeben.

GRI 3-3

Management von wesentlichen Themen

Die tatsächlichen und potentiellen negativen und positiven Auswirkungen der wesentlichen Themen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen werden in den folgenden GRI-Standards detailliert beschrieben.

Wesentliche Themen

- Fachkräftemangel
- Gesundheitsschutz und Krankenquote
- Grüner Stahl
- Nachhaltigkeit in der Lieferkette

GRI-Standard

- GRI 401 und GRI 402, 403-6
- GRI 403
- GRI 2-22, GRI 201-2, GRI 308
- GRI 308 und GRI 414

In den jeweiligen Bereichen arbeitet das Unternehmen eng mit den relevanten Stakeholdern zusammen, um mögliche negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Mensch zu verringern oder ganz zu vermeiden.

7. Ökonomische Standards

GRI 201 Wirtschaftliche Leistung

201-1 Unmittelbar erzeugter und wirtschaftlicher Wert

Die WDI veröffentlicht regelmäßige ihre Jahresabschlüsse unter www.bundesanzeiger.de. Der unmittelbare erzeugte und wirtschaftliche Wert des Unternehmens kann diesen Veröffentlichungen entnommen werden.

201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen für die WDI entsprechen den Folgen, die für die stahlerzeugende Industrie aufgrund des Transformationsprozesses bestehen, da die WDI in der Lieferkette direkt von den Stahl- und Walzwerken abhängig ist. Die notwendige Anpassung bzw. Veränderung des Stahlerzeugungsprozesses vom Hochofenverfahren hin zum Elektrolichtbogenofenverfahren wird Einfluss auf die Produktionskosten und Qualität des Walzdrahts haben. Aktuell sind diese Folgen jedoch nicht absehbar.

201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten.

Für bestimmte Investitionsprojekte, die eine Reduzierung der Energieverbräuche bzw. der CO₂-Emission zum Ziel haben, kann das Unternehmen potentiell Förderungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurde eine Einzelmaßnahme mit 82.460,- € gefördert.

GRI 202 Marktpräsenz

202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn

Die Angestellten (Lohn- und Gehaltsempfänger) des Unternehmens erhalten eine Vergütung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns.

202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte

Der Anteil aus der aus Deutschland stammenden oberen Führungskräfte (Geschäftsführer und Profit-Center-Leiter) beträgt 100%.

GRI 204 Beschaffungspraktiken

204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

Der Anteil an Ausgaben für lokale (deutsche) Lieferanten beträgt im Berichtsjahr 87%.

GRI 205 Antikorruption

205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Alle Betriebsstätten der WDI werden regelmäßig durch die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikobewertung auf Korruptionsrisiken geprüft.

Es wurden keine Korruptionsrisiken erkannt.

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

100% aller Mitarbeiter im Management und im Verkauf sind zur Korruptionsbekämpfung geschult.

GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtsjahr bestanden keine Rechtsverfahren, die nach nationalen oder internationalen Gesetzen mit dem vorrangigen Ziel eingeleitet worden sind, wettbewerbswidriges Verhalten und die Kartell- und Monopolbildung zu reglementieren.

GRI 207 Steuern

207-1 Steuerkonzept

Das Unternehmen befolgt sämtliche Steuergesetze im In- und Ausland. Eine gesonderte Steuerstrategie gibt es nicht.

207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Für die Einhaltung der Steuergesetze ist die Geschäftsführung zuständig.

207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken

Das Unternehmen wird regelmäßig durch die Steuerbehörden überprüft. Signifikante Abweichungen zu den eingereichten Steuerunterlagen haben sich durch die Prüfung der Steuerbehörden nicht ergeben.

8. Ökologische Standards

GRI 301

Materialien

301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Im Berichtsjahr wurden folgende erneuerbare Materialien als Rohstoffe eingesetzt:

Materialart	Tonnen	Materialart	Tonnen
Walzdraht (Stahl)	504.000	Aluminium	7.100
Edelstahl	4.000	Zink	900
Strahlmittel	950	Kupfer	220
Blei	90	Zink-Alu Legierungen	70

Im Berichtsjahr wurden folgende nicht erneuerbare Materialien als Hilf- und Betriebsstoffe eingesetzt:

Materialart	Tonnen	Materialart	Tonnen
Salzsäure	5.900	Ziehmittel	400
Schwefelsäure	230	Fette + Öle	130

Sowohl die erneuerbaren als auch die nicht erneuerbaren Materialien werden von externen Lieferanten bezogen. Die aufgeführten Werte sind direkt erfasste Mengen.

Verpackungsmaterialien werden nicht separat erfasst, da diese Mengen unwesentlich sind. In der Regel werden Drahtprodukte auf wiederverwendbaren Gestellen bzw. Trommeln verkauft, die im Rahmen eines Mehrwegsystems vom Kunden zurückgeliefert werden und somit mehrfach verwendet werden.

301-2

Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe

Der eingesetzte Walzdraht wird durch das Aufschmelzen von Eisenerz und Schrott hergestellt. Der Anteil des Schrotteinsatzes variiert je nach Produktionsprozess erheblich und ist abhängig von der Walzdrahtqualität und dem liefernden Stahl- bzw. Walzwerk. Gemäß der Unternehmensschätzung liegt der Schrottanteil am im Berichtsjahr bezogenen Walzdraht bei ca. 25%.

Auch die anderen Rohstoffe, aber auch die Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. die Salzsäure, werden teilweise aus recyceltem Material hergestellt.

Dieser Recyclinganteil ist jedoch nicht abschätzbar und wird somit vom Unternehmen aus Vorsichtsgründen mit 0% angesetzt.

Aus den oben genannten Schätzwerten ergibt sich, dass 126.000 t, d.h. ca. 24% der eingesetzten Ausgangsstoffe recycelt sind.

301-3

Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien

Da Stahlprodukte vollständige und wiederkehrende recycelfähige Werkstoff sind, ist die Recyclingquote der von der WDI gelieferten Produkte mit ca. 95% (Schätzung) sehr hoch.

Eingehendes Material wird häufig auf Holzpaletten angeliefert, die für unser Unternehmen nicht wiederverwertbar sind. Diese Paletten werden durch zertifizierte Entsorger entsorgt. Auch andere Verpackungsmaterialien werden auf den jeweiligen Werksgeländen zentral gesammelt und durch Entsorgungsunternehmen entsorgt.

GRI 302

Energie

302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieeinsatz des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Energieträger	KWh	Megajoule
Strom	94.824.000	341.366.000
Erdgas	88.947.000	320.208.000
Diesel	3.456.000	12.440.000
Heizöl	1.458.000	5.251.000
Fernwärme	273.000	983.000
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation	188.958.000	680.248.000

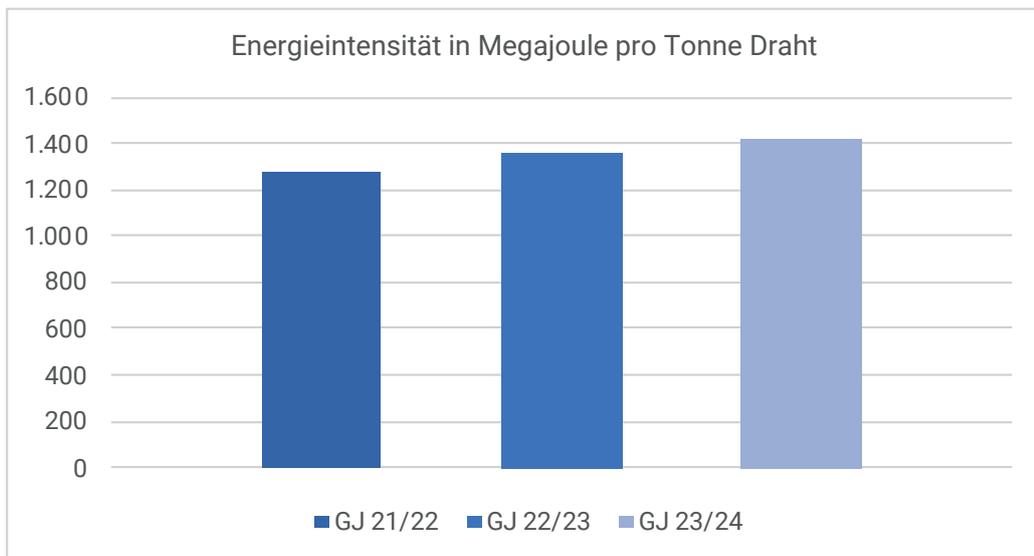
Im Berichtsjahr hat das Unternehmen 95.478kWh, eigenerzeugten Strom verbraucht. Gleichwohl ist mittlerweile ein erheblicher Anteil der Gesamtstromproduktion in Deutschland regenerativ. Gemäß Angabe des Stromlieferanten der WDI beträgt der Anteil regenerativen Stroms an der Gesamtstrommenge, die die WDI bezogen hat, 49,1%.

Hieraus ergibt sich eine Menge regenerativen Stroms von 43.673.000 KWh bzw. 157.222.000 Joule.

Energieintensität

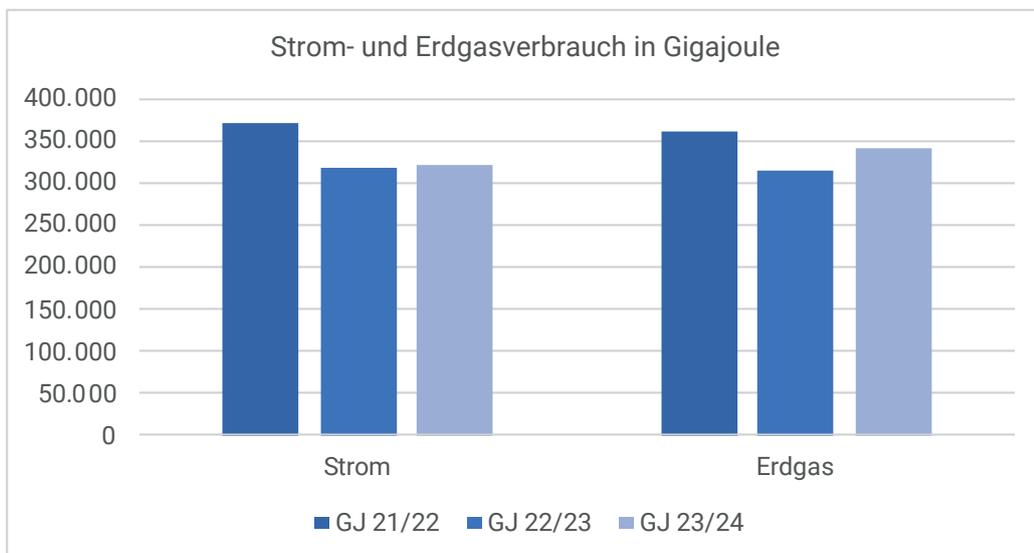
Die Energieintensität der WDI wird über einen Energieintensitätsquotienten berechnet, der den Gesamtenergieverbrauch ins Verhältnis zur produzierten Tonnage setzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Energieintensitätsquotient u.U. stark durch die Veränderung der Produktionstonnage beeinflusst werden kann, da die produktionsmengenunabhängigen Verbräuche, wie z.B. Licht oder Heizung, auf die Mehr- oder Mindertonnage aufgeteilt wird. Auch die Veränderung des Produktionsmix hat einen erheblichen Einfluss auf den Energieintensitätsquotienten.

Der Energieintensitätsquotient hat sich in den letzten 3 Geschäftsjahren gemäß der folgenden Grafik entwickelt



Verringerung des Energieverbrauchs

Der Energieverbrauch der WDI hat sich in absoluten Verbrauchsmengen über die letzten 3 Geschäftsjahre gemäß der folgenden Grafik entwickelt:

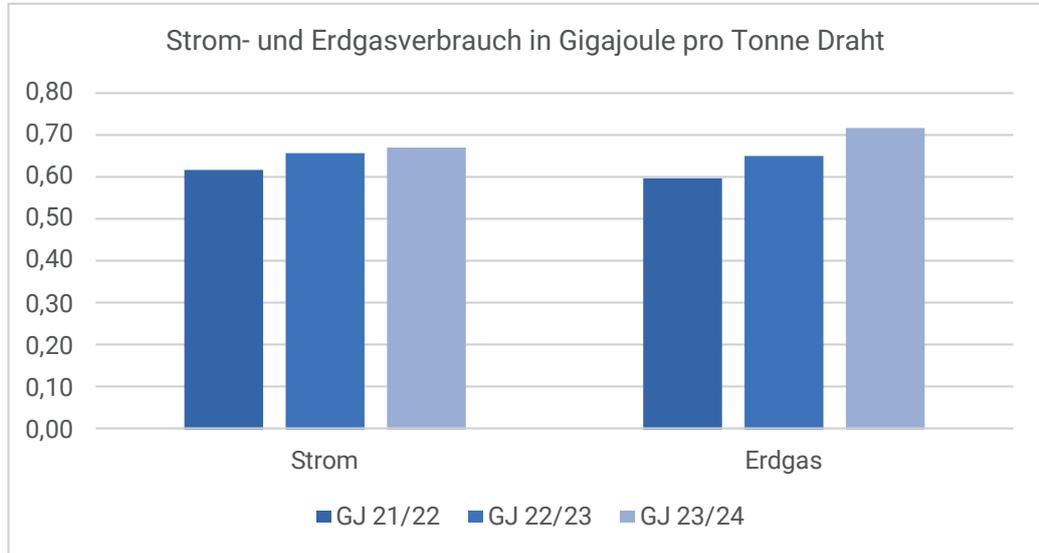


Der zu verzeichnende leichte Anstieg ist einerseits in der gesunkenen Produktionsmenge und andererseits im dem deutlich kälteren Winter zu sehen. Weiterhin wurden Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt, welche den auf äußere Umstände zurückzuführenden Anstiegen entgegen wirken.

302-5

Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Der Energieverbrauch der WDI pro produzierter Tonne Draht hat sich über die letzten 3 Geschäftsjahre gemäß der folgenden Grafik entwickelt:



Der Grund für den steigenden Strom- und Energieverbrauch pro Tonne Draht im Berichtsjahr ist im Wesentlichen in den produktionsunabhängigen Verbräuchen, wie z.B. für Licht und Heizung, zu sehen, die auf eine gesunkene Produktionsmenge verteilt werden. Hier ist ebenfalls der Einfluss niedrigerer Temperaturen ersichtlich, welcher zu einem gestiegenen Gasverbrauch führt.

GRI 303

Wasser und Abwasser

303-1

Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Die WDI nutzt Wasser ausschließlich als Kühlwasser im Produktionsprozess sowie in deutlich geringerem Maße als Sanitärwasser in den Dusch- und Sozialräumen für die Mitarbeiter.

Im Rahmen der Nutzung von Kühlwasser wird je nach Standort das Wasser aus dem kommunalen Leitungswassernetz oder aber in geringerem Maße direkt aus einem Fließgewässer entnommen. Nach der Nutzung des Wassers wird dieses entweder als Brauchwasser wieder in das kommunale Abwassernetz oder aber gereinigt in das Fließgewässer abgegeben.

303-2

Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung

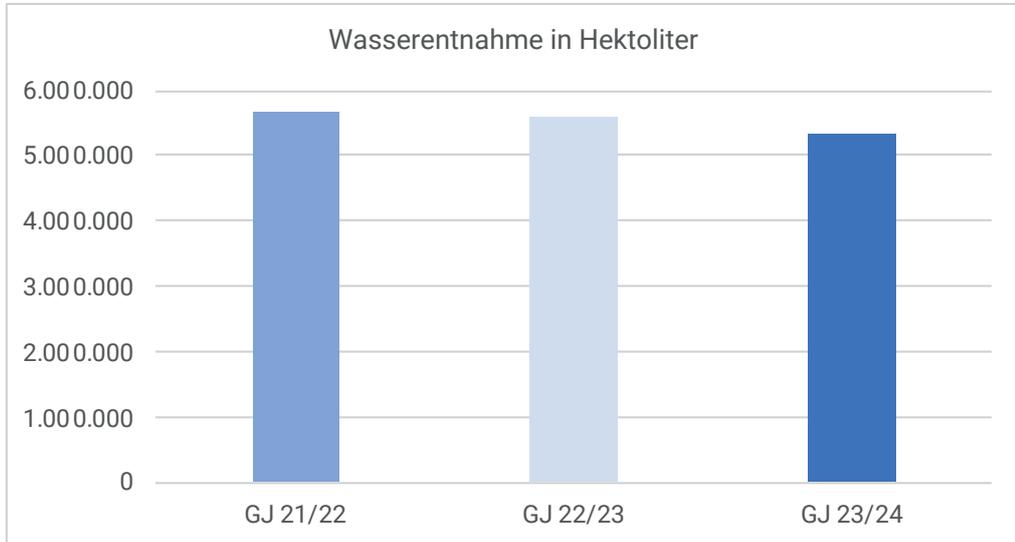
Abwassereinleitungen in das kommunale Wassernetz unterliegen in Deutschland einer strengen gesetzlichen Überwachung. Hierbei sind detaillierte Vorgaben hinsichtlich einer eventuellen Schadstoffbelastung festgelegt, die sicherstellen, dass Einleitungen von Brauchwasser zu keinen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen führen können.

An einem Standort der WDI wird Brauchwasser in ein Fließgewässer eingeleitet. Die WDI hat hierfür eine spezielle Wassereinleitungsgenehmigung durch die lokalen Behörden erhalten. Auch hierfür gibt es strenge gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Wasserqualität. Vor der Einleitung in das Fließgewässer wird das Brauchwasser gereinigt und eventuelle Schadstoffe herausgefiltert. Es findet eine kontinuierliche Überwachung durch die lokalen Behörden statt.

303-3

Wasserentnahme

Die Wasserentnahme der WDI hat sich in absoluten Verbrauchszahlen über die letzten 3 Geschäftsjahre gemäß der folgenden Grafik entwickelt:



Die WDI produziert nicht in Gebieten mit Wasserstress

303-4

Wasserrückführung

Die Menge der Wasserrückführung entspricht im Wesentlichen der Wasserentnahme. Die Effekte aus der Verdunstung von Wasser während des Produktionsprozesses sind vernachlässigbar.

303-5

Wasserverbrauch

Ein Wasserverbrauch findet im Produktionsprozess der WDI nicht statt. Im Wesentlichen erfolgt die Nutzung von Wasser zu Kühlzwecken, so dass das entnommene Wasser im Wesentlichen auch dem rückgeführten Wasser entspricht.

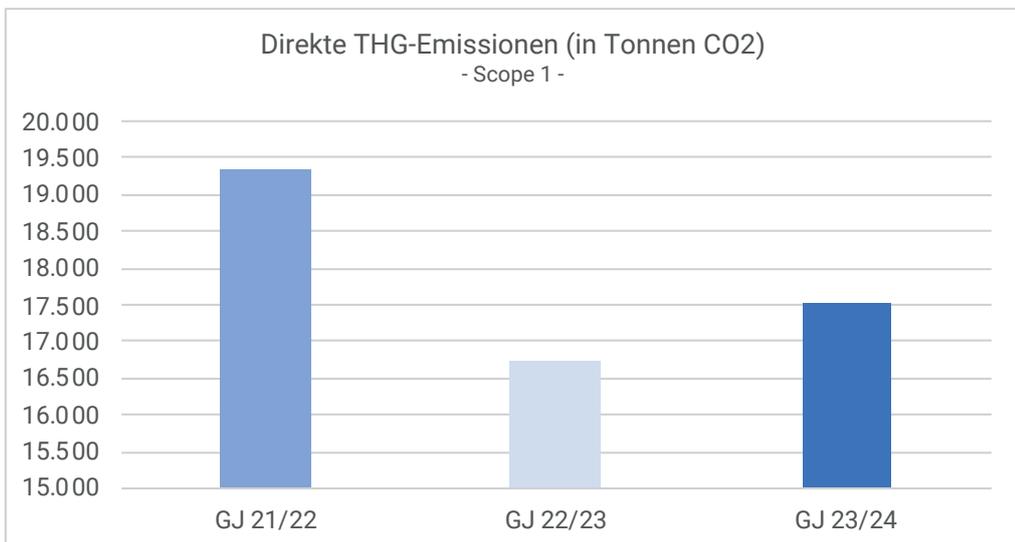
GRI 305

Emissionen

305-1

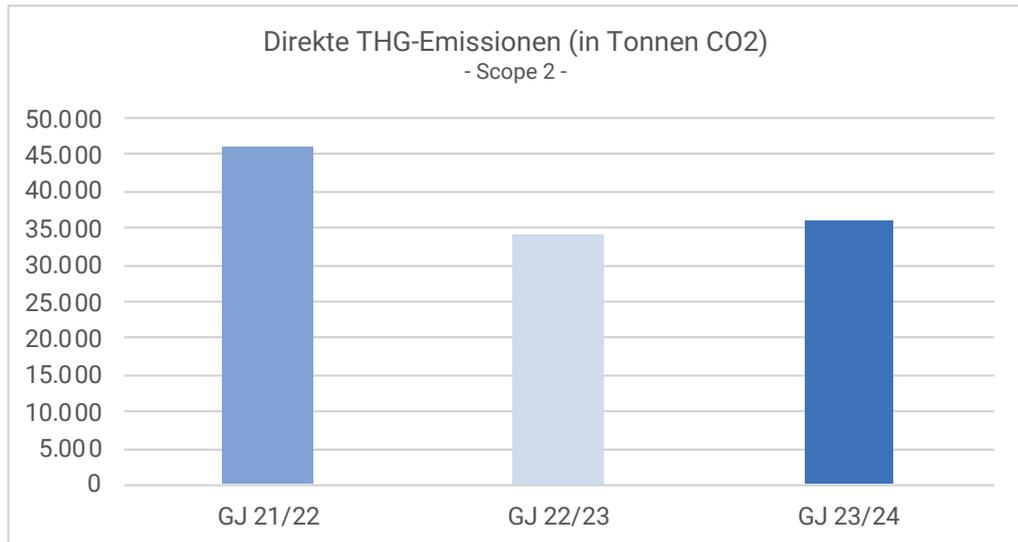
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Der Energieeinsatz des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:
Die direkten Emissionen (Scope 1) der WDI haben sich über die letzten 3 Geschäftsjahre gemäß der folgenden Grafik entwickelt:



Indirekte energiebedingte THGEmissionen (Scope 2)

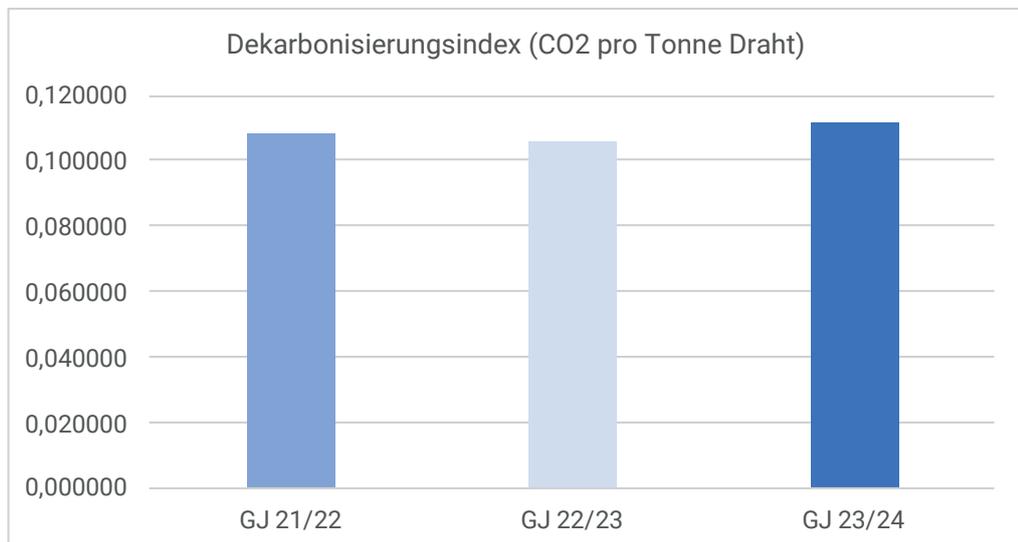
Die indirekten energiebedingten Emissionen (Scope 2) der WDI haben sich über die letzten 3 Geschäftsjahre gemäß der folgenden Grafik entwickelt:



Intensität der Treibhausgasemissionen

Zur Berechnung der Intensität der Treibhausgasemissionen hat die WDI einen Dekarbonisierungsindex eingeführt, der die Emission pro produzierter Tonne Draht darstellt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung des Dekarbonisierungsindex über die letzten 3 Geschäftsjahre dar:



305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen

Im Berichtsjahr wurden folgende Projekte umgesetzt, die zu einer direkten Reduzierung der Emissionen geführt haben:

Projekte	CO2-Reduzierung (in Tonnen)
Rückbau der Tauchpatentierung PC03	675
Beleuchtung PC014	86
Photovoltaikanlage PC14	31

Die Tabelle enthält aus Übersichtsgründen nur die drei Projekte mit den größten Einsparungsvolumen. Weitere Energieeinsparungsprojekte wurden durchgeführt.

GRI 306 Abfall

306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

Während der Drahtproduktion fällt in der Regel kein Abfall an, da die meisten Rohstoffe recycelt werden können und Verpackungsmaterialien keine signifikante Bedeutung haben. Lediglich während des Beizprozesses werden bestimmte chemische Produkte eingesetzt, die später als Abfall entsorgt werden müssen.

Während des Beizprozesses fielen im Berichtsjahr im Wesentlichen 4.800 Tonnen Salzsäure und 300 Tonnen Schwefelsäure an.

306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Abfall wird bei der WDI gemäß der behördlichen Auflagen gelagert und ausschließlich durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen entsorgt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Auswirkungen auf Umwelt und Mensch nicht signifikant sind.

306-3 Angefallener Abfall

Die folgende Tabelle enthält die bei der WDI angefallenen Mengen an Abfall

Abfallart / Produkt	Tonnen
Salzsäure	1.040
Alkalische Beizlösung	260
Schwefelsäure	100

GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Lieferanten werden im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelmäßig nach der Einhaltung von ESG-Kriterien befragt.

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Es sind während des Berichtszeitraums keine Lieferanten ermittelt worden, bei denen erhebliche tatsächliche und potentiell negative Umweltauswirkungen festgestellt wurden.

9. Soziale Standards

GRI 401 Beschäftigung

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen 180 Angestellte (Lohn- und Gehaltsempfänger) eingestellt, gleichzeitig haben 173 Angestellte (Lohn- und Gehaltsempfänger) das Unternehmen verlassen. Eine Aufteilung der Zu- und Abgänge nach Altersgruppe und Geschlecht liegt dem Unternehmen derzeit nicht vor.

Die relativ hohe Anzahl an Neueinstellungen und Abgängen spiegelt die derzeit sehr hohe Mobilität am Arbeitsmarkt wider. Der gesamtwirtschaftliche Fachkräftemangel, der im Wesentlichen aus dem demographischen Wandel resultiert, führt dazu, dass vermehrt Mitarbeiter in Rente gehen oder aber durch andere Unternehmen zu verbesserten Konditionen abgeworben werden.

In der kontinuierlichen Verbesserung der sozialen Standards bei der WDI sieht das Unternehmen einen wichtigen Baustein darin, die Auswirkungen des demographischen Wandels zu minimieren und Fachkräfte für das Unternehmen zu halten bzw. zu gewinnen.

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Sämtliche Grundleistungen des Unternehmens, die vollzeitbeschäftigten Angestellten (Lohn- und Gehaltsempfänger) angeboten werden, stehen auch den Angestellten (Lohn- und Gehaltsempfänger) mit befristeten Arbeitsverträgen oder teilzeitbeschäftigten Beschäftigten zur Verfügung.

401-3 Elternzeit

Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren kann für die Mitarbeiter eine große Herausforderung sein. Um junge Familien hierin zu unterstützen sind die gesetzlichen Regelungen in Deutschland umfassend und werden durch das Unternehmen ausdrücklich befürwortet.

Die Förderung der Elternzeit und damit einhergehend die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt einen Anteil dazu bei, das Unternehmen für die bestehenden Mitarbeiter, wie auch für zukünftige Bewerber, attraktiv zu gestalten. Die Stärkung dieser sozialen Komponente hilft auch dabei mit, die Auswirkungen des Fachkräftemangels zu mindern.

Der folgenden Tabelle können die Nutzung der Elternzeit durch die Mitarbeiter im Unternehmen entnommen werden:

	Weiblich	Männlich	Sonstiges*
Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	3	11	0
Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	0	11	0
Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	0	6	0
Rückkehrtrate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	0 %	80 %	0%
Verbleiberate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	0 %	42 %	0%

* Geschlecht, wie von den Angestellten selbst angegeben

GRI 402 **Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis**

402-1 **Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen**

In Deutschland sind die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber detailliert gesetzlich geregelt. Im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und anderer Gesetze und Verordnungen werden dem Betriebsrat umfassende Informations- und Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Eine rechtzeitige Einbeziehung des Betriebsrates und damit der Arbeitnehmer in signifikante betriebliche Veränderungen ist daher obligatorisch.

GRI 403 **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

403-1 **Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Grundlage des Arbeitens im Unternehmen ist der Leitsatz „Sicherheit geht vor Produktion“. Hieraus wird deutlich, dass die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Schutz vor Gefahren oberste Priorität bei der WDI haben.

In Deutschland bestehen umfangreiche Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze, die es einem Unternehmen vorschreiben, ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit einzuführen, welches für alle Mitarbeiter des Unternehmens gilt, aber auch für Mitarbeiter anderer Unternehmen, die sich im Auftrag der WDI auf den Werksgeländen aufhalten.

Die Stellung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) trägt dazu bei, die Gefahren am Arbeitsplatz zu reduzieren und Unfälle zu verhindern

Jeder Standort verfügt über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. An den beiden großen Standorten in Hamm und Rothenburg ist diese Fachkraft ein Mitarbeiter des Unternehmens. An kleineren Standorten hat die WDI externe Firmen beauftragt, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit umfasst neben den Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen und Produktionsabläufen auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Vorgaben und Richtlinien wie auch die Überwachung der regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Die Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge sind regelmäßig Bestandteil von Betriebsversammlungen, so dass auch hier ein direkter Austausch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattfinden kann und relevante Informationen zu Sicherheit und Gesundheit entsprechend kommuniziert werden können.

403-2 **Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen**

Das Unternehmen verfügt für jede Anlage und jeden Produktionsprozess über eine Gefährdungsbeurteilung, die potentielle Gefahren ausweisen. Diese Gefährdungsbeurteilungen liegen jeweils am Arbeitsplatz aus und sind für jeden Mitarbeiter einsehbar. Jährliche Schulungen der Mitarbeiter zu diesen Gefährdungsbeurteilungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter Kenntnis der Gefährdungsbeurteilungen haben.

Sollten Gefahrstoffe im Rahmen des Produktionsprozesses eingesetzt werden, so ist für jeden dieser Gefahrstoffe eine Datenblatt vorhanden, sowie eine entsprechende Kennzeichnung. Auch hierüber werden die Mitarbeiter jährlich geschult.

Im Rahmen von Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA-Sitzungen) wird regelmäßig die Situation des Arbeitsschutzes überprüft und kritisch hinterfragt. Teilnehmer der ASA-Sitzungen sind Vertreter der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers sowie partiell der Betriebsarzt. Ziel der ASA-Sitzungen ist es, Gefahrenpotentiale zu erkennen und abzustellen, bevor ein Arbeitsunfall entsteht. Regelmäßige Begehungen des Betriebes sind Bestandteil der ASA-Sitzungen.

Im Falle eines Arbeitsunfalls wird der Hergang des Unfalls nachvollzogen und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle vereinbart. An den Unfalluntersuchungen nehmen Vertreter der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers teil, sowie, wenn möglich, der Verunfallte selber. Jeder Unfall mit einem mindestens 3-tägigen Arbeitsausfall wird der Berufsgenossenschaft übermittelt und Abstellmaßnahmen werden erarbeitet.

403-3

Arbeitsmedizinische Dienste

Die Mitarbeiter eines jeden Standorts werden regelmäßig durch einen Betriebsarzt betreut. Aufgrund der geringen Größe der Betriebsstätten des Unternehmens sind externe Unternehmen beauftragt worden, den Betriebsarzt zu stellen.

Der Betriebsarzt unterliegt der medizinischen Schweigepflicht, so dass sichergestellt ist, dass persönliche Daten nicht an den Arbeitgeber weitergegeben werden.

403-6

Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland garantiert eine allgemeine und umfassende Gesundheitsversorgung für alle Bürger. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen fördert die WDI das Thema Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter mit folgenden Programmen:

- **Gesundheitsbonus:** Das Unternehmen hat eine Versicherung zugunsten der Mitarbeiter abgeschlossen, die es jedem Mitarbeiter ermöglicht, sich jährlich 300 EURO für privat gezahlte Gesundheitskosten erstatten zu lassen. Hierdurch können Kosten z.B. für Brillen, Hörgeräte, Zahnreinigung und -prothesen, Massagen, Medikamente usw. erstattet werden.
- **Job-Rad:** Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit zwei Fahrräder über das Unternehmen zu leasen. Aufgrund von Zuschüssen des Unternehmens und einer besseren steuerlichen Behandlung können somit Fahrräder günstiger bezogen werden. Durch die regelmäßige Nutzung von Fahrrädern soll die gesundheitliche Entwicklung der Mitarbeiter gefördert werden.
- Am Standort Hamm findet wöchentlich eine „Rückenschule“ statt, die für jeden Mitarbeiter kostenlos ist.
- Mitarbeiter, die den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit am Schreibtisch verbringen, haben ein Anrecht auf einen ergonomisch optimierten Arbeitsplatz, wie z.B. höhenverstellbare Schreibtische.

403-8

Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind

Sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens, aber auch sämtliche Mitarbeiter anderer Unternehmen, die durch die WDI beauftragt worden sind und sich auf den Betriebsgeländen der WDI aufhalten, sind durch das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz des Unternehmens abgedeckt.

403-9

Arbeitsbedingte Verletzungen

WDI misst Arbeitsunfälle, die zu einer Unterbrechung der Arbeit geführt haben und der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, durch die Kennzahl „Unfallhäufigkeit“. Die Unfallhäufigkeit misst die Anzahl von Arbeitsunfällen pro 1 Mio. Arbeitsstunden und stellt eine international anerkannte Bemessungsgrundlage dar, um Unternehmen verschiedenster Arten miteinander vergleichbar zu machen.

Die wesentlichen Arbeitsunfälle bei der WDI sind Verstauchungen und Prellungen mit Schwerpunkt der Verletzungen an Hand und Arm sowie dem Fuß. Die folgende Tabelle stellt die Unfallhäufigkeit über die letzten 3 Geschäftsjahre dar:

	GJ 21/22	GJ 22/23	GJ 23/24
Anzahl Arbeitsunfälle	71	52	58
Anzahl geleistete Arbeitsstunden	1.891.468	1.806.465	1.865.786
Unfallhäufigkeit (bezogen auf 1 Millionen Arbeitsstunden)	38	29	31

Im Berichtszeitraum ist kein tödlicher Arbeitsunfall passiert.

403-10

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Erkrankungen.

GRI 404**Aus- und Weiterbildung**

404-1

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten betrug 5,8 Stunden.

404-2

Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Die durchschnittliche Stundenzahl zur Teilnahme an Programmen zur Verbesserung der Kompetenzen pro Jahr und Angestellten betrug 1,8 Stunden.

404-3

Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Eine regelmäßige Beurteilung der Leistung von Angestellten sowie ihrer beruflichen Entwicklungen findet im Unternehmen nicht statt.

GRI 405**Diversität und Chancengleichheit**

405-1

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Die WDI beschäftigt Angestellte (Lohn- und Gehaltsempfänger) aus ca. 30 Nationen. Eine separate Statistik hierzu wird im Unternehmen nicht geführt.

405-2 **Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern**

Die Entlohnung der Angestellten (Lohn- und Gehaltsempfänger) der WDI erfolgt nach der Entgelt-Rahmenabkommen (ERA), welches jeweils durch die IG Metall und den Arbeitgeberverbänden einheitlich für das regionale Tarifgebiet ausgehandelt wird. Ziel des ERA-Tarifabkommens ist eine einheitliche und objektive Entlohnung aller Mitarbeiter sicherzustellen. Dieses Tarifabkommen ermöglicht somit eine geschlechterneutrale Entlohnung.

GRI 406 Nichtdiskriminierung

406-1 **Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen**

Während des Berichtszeitraums hat es keine Diskriminierungsvorfälle gegeben. Angestellte (Lohn- und Gehaltsempfänger) hätten jeweils die Möglichkeit Diskriminierungsfälle beim Betriebsrat oder aber in der Hotline des Unternehmens zu melden.

GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

407-1 **Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte**

Aufgrund der umfangreichen Gesetze und Verordnungen in Deutschland ist sichergestellt, dass die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen garantiert sind.

GRI 408 Kinderarbeit

408-1 **Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit**

In den Betriebsstätten der WDI werden keine Kinder beschäftigt. Für Auszubildende, die noch nicht volljährig sind, gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 **Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit**

In den Betriebsstätten der WDI gibt es keine Zwangs- und Pflichtarbeit. In allen Betriebsstätten der WDI gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die derartige Arbeitsverhältnisse ausschließen.

GRI 410 Sicherheitspraktiken

410-1 **Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde**

In den Betriebsstätten der WDI gibt es kein Sicherheitspersonal, welches Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung haben könnte.

GRI 411 Rechte der indigenen Völker

411-1 **Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden**

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Deutschland gibt es keine indigenen Völker, deren Rechte durch das Unternehmen verletzt werden könnten.

GRI 413 Lokale Gemeinschaften

413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Die Betriebsstätten der WDI sind vorwiegend über die direkten wirtschaftlichen und finanziellen Prozesse, wie z.B. Entlohnung von Mitarbeitern, Steuerzahlungen des Unternehmens an Gemeinden, Beschäftigung von ansässigen Unternehmen etc. in die lokalen Gemeinschaften eingebunden.

Andere mögliche Einbindungen, die eventuell negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen haben, unterliegen in Deutschland strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus haben lokale Gemeinschaften die Möglichkeit über eine Beschwerdehotline jederzeit negative Auswirkungen zu melden

Im Berichtsjahr wurden keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften gemeldet.

413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens hatten im Berichtsjahr keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften (siehe Erläuterungen GRI 413-1).

GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Sämtliche wesentlichen neuen Lieferanten werden gemäß den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes anhand von sozialen Kriterien geprüft. Aufgrund der stabilen Lieferantensituation der WDI gab es im Berichtsjahr keinen neuen Lieferanten, der einen wesentlichen Umsatz mit der WDI getätigt hat.

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Aufgrund der Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden die wesentlichen Stakeholder in der Lieferkette der WDI geprüft. Es haben sich keine Anzeichen für negative soziale Auswirkungen ergeben.

GRI 415 Politische Einflussnahme

415-1 Parteispenden

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen oder Sachzuwendungen getätigt.

GRI 416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Eine regelmäßige Qualitätskontrolle unserer Produkte, sowie eine umfassende Eingangs- und Ausgangskontrolle stellen ein kontinuierlich hohes Qualitätsniveau unserer Produkte sicher, so dass eine negative Auswirkung unserer Produkte auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden als gering angesehen wird.

416-2 **Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

GRI 417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 **Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung**

Die Anforderungen an die Produktinformation variieren von Kunde zu Kunde aufgrund kundenspezifischer Anforderungen. Das Unternehmen ist in der Lage 100% aller Kundenanforderungen hinsichtlich der Produktinformation zu erfüllen.

417-2 **Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

417-3 **Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

GRI 418 Schutz der Kundendaten

418-1 **Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten**

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten festgestellt.

GRI Index

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 2	Allgemeine Angaben 2021 - Die Organisation und ihre Berichterstattungspflichten		
GRI 2-1	Organisationsprofil	4	
GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	4	
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4	
GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4	
GRI 2-5	Externe Prüfung	4	
GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6	
GRI 2-7	Angestellte	7	
GRI 2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	7	
GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	8	
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	8	
GRI 2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	8	
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	8	
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	8	
GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9	
GRI 2-15	Interessenkonflikte	9	
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	9	
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	9	
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	9	
GRI 2-19	Vergütungspolitik	9	
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	9	
GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Aufgrund des Datenschutzes können hierzu keine Angaben gemacht werden
GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	10	
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	10	

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	10	
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	11	
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	11	
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	11	
GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	12	
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	12	
GRI 2-30	Tarifverträge	12	
GRI 3	Wesentliche Themen 2021		
GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	12	
GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	13	
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	13	
Ökonomische Standards			
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung 2016		
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und wirtschaftlicher Wert	14	
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	14	
GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	14	Die WDI verfügt über keine leistungsorientierten Pensionspläne
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	14	
GRI 202	Marktpräsenz 2016		
GRI 202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	14	
GRI 202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	14	
GRI 203	Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen		Das Unternehmen tätigt weder Investitionen in die öffentliche Infrastruktur noch stellt sie geförderte Dienstleistungen bereit.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen		Das Unternehmen tätigt weder Investitionen in die öffentliche Infrastruktur noch stellt sie geförderte Dienstleistungen bereit.
GRI 204 Beschaffungspraktiken 2016			
GRI 204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	14	
GRI 205 Antikorruption 2016			
GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	15	
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	15	
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	15	
GRI 207 Steuern 2019			
GRI 207-1	Steuerkonzept	15	
GRI 207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	15	
GRI 207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	15	
Ökologische Standards			
GRI 301 Materialien 2016			
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	16	
GRI 301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	16	
GRI 301-3	Wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien	17	
GRI 302 Energie 2016			
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	17	
GRI 302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Derzeit sind aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Daten verfügbar.
GRI 302-3	Energieintensität	18	
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	18	
GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	19	

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 303 Wasser und Abwasser 2018			
GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	19	
GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	19	
GRI 303-3	Wasserentnahme	20	
GRI 303-4	Wasserrückführung	20	
GRI 303-4	Wasserverbrauch	20	
GRI 304 Biodiversität 2016			
GRI 304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden		Die WDI verfügt nicht über Betriebsstätten, die in Gebieten mit hoher Biodiversität liegen
GRI 304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität		Die WDI verfügt nicht über Betriebsstätten, die in Gebieten mit hoher Biodiversität liegen
GRI 304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume		Die WDI verfügt nicht über Betriebsstätten, die in Gebieten mit hoher Biodiversität liegen
GRI 304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind		Die WDI verfügt nicht über Betriebsstätten, die in Gebieten mit hoher Biodiversität liegen
GRI 305 Emissionen 2016			
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	20	
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THGEmissionen (Scope 2)	21	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		Derzeit sind aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten keine Daten verfügbar
GRI 305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	21	
GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	22	
GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen		WDI produziert, importiert oder exportiert keine Ozon abbauende Substanzen
GRI 305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen		WDI hat keine derartigen signifikanten Luftemissionen

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 306 Abfall 2020			
GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	22	
GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	4	
GRI 306-3	Angefallener Abfall	4	
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		Für WDI nicht relevant, siehe GRI 306-1; 306-2 und 306-3
GRI 306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall		Für WDI nicht relevant, siehe GRI 306-1; 306-2 und 306-3
GRI 306 Abwasser und Abfall 2016			
GRI 306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen		Kein Austritt erheblicher schädlicher Substanzen
GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016			
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	22	
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	22	
Soziale Standards			
GRI 401 Beschäftigung 2016			
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	23	
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	23	
GRI 401-3	Elternzeit	23	
GRI 402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	24	
GRI 403 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018			
GRI 403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	24	
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	24	
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	25	
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		Erläuterung hierzu sind bereits in 403-1 und 403-2 aufgeführt

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		Erläuterung hierzu sind bereits in 403-2 aufgeführt
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	25	
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		Hier gelten die allgemeinen Gesetze in Deutschland
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	25	
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	26	
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	26	
GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016			
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	26	
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	26	
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	26	
GRI 405 Diversität und Chancengleichheit 2016			
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	26	
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	27	
GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016			
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	27	
GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016			
GRI 407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	27	
GRI 408 Kinderarbeit 2016			
GRI 408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	27	
GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016			
GRI 409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	27	
GRI 410 Sicherheitspraktiken 2016			
GRI 410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	27	

GRI-Standard	Angabe	Seite	Auslassungsgrund
GRI 411 Rechte der indigenen Völker			
GRI 411-1	Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	27	
GRI 413 Lokale Gemeinschaften 2016			
GRI 413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	28	
GRI 413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	28	
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016			
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	28	
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	28	
GRI 415 Politische Einflussnahme 2016			
GRI 415-1	Parteispenden	28	
GRI 416 Kundengesundheit und -sicherheit 2016			
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	28	
GRI 416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	29	
GRI 417 Marketing und Kennzeichnung 2016			
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	29	
GRI 417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	29	
GRI 417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	29	
GRI 418 Schutz der Kundendaten 2016			
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	29	



Westfälische Drahtindustrie GmbH

Nachhaltigkeitsbericht

gemäß den GRI-Standards

2024